

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 21. Juli 2014 in der Gaststätte Erichsen in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.50 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Karen Hansen
2. Gemeindevertreterin Kirstin Buhmann
3. Gemeindevertreterin Ilke Christiansen
4. Gemeindevertreter Jens Peter Hansen
5. Gemeindevertreter Michael Hansen
6. Gemeindevertreter Uwe Jensen
7. Gemeindevertreterin Ute Laß
8. Gemeindevertreter Matthias Matthiesen
9. Gemeindevertreter Jan Wolf

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Jörg Lorenzen

Gemeindevertreter Harald Paul

Außerdem sind anwesend:

Günter Steensbeck, Homepagebeauftragter

Peter Matthias, Schriftführer

und 2 Zuhörer

Bürgermeisterin Karen Hansen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Horstedt ist beschlussfähig.

Auf Antrag wird die Tagesordnung um den Punkt 7 weitert. Die bisherigen Punkte verschieben sich entsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung

1. Feststellung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 5.5.2014
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht der Ausschüsse
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand
 - a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b. Endgültiger Beschluss
6. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand
 - a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b. Satzungsbeschluss
7. Zustimmung zur Auftragsvergabe für den Endausbau Baugebiet B-Plan 6
8. Wirtschaftswegeunterhaltung - Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Kreis
9. Jahresrechnung 2013
 - a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung
10. Einwohnerfragestunde
11. Grundstücksangelegenheiten

1. Feststellung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 05.05.2014

Die Niederschrift wird nach einer handschriftlichen Änderung festgestellt.

2. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Sachstand B5 Ausbau:** Vorerst eine Fledermauskartierungen und vor 2015 wird es keine erneute Planauslegung geben. Der parlamentarischer Staatssekretär wird im Sommer zu einem Ortstermin wegen Anbindung K2 /B5 erwartet.
- Über die Infoveranstaltung der **Tennet** zum 3. Ausbauabschnitt (vom Süden kommend bis zum geplanten Umspannwerk in Horstedt) wurden die betroffenen Anwohner angeschrieben.
- Der Bingo Antrag für den **Einbau einer Schulküche** wurde gestellt, aktuell gestellte zusätzliche Fragen werden kurzfristig beantwortet, um den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Sommerferien zu erhalten (Eingang des bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginns am 28.07.2014)
- **Stadt-Umland AG** hat am 7.Juli getagt, Thema: Der künftiger Kooperationsvertrag, erstes Ergebnis künftig soll das Wohnraumkontingent gemeinsam für mehrere Gemeinden/ alle Stadt-Umlandgemeinden festgelegt werden. Die Forderung der Einheimischen Regelung soll zurückgestellt werden.
- Anfrage wegen des **Feuerwehrfahrzeuges** beim zuständigen Ansprechpartner von Iveco, Herrn Grudda, es wurde bereits am 7. Juli per Mail und am 21. Juli telefonisch nachgefragt. Eine Umstellung in der Fertigung verursacht die Verzögerung. Eine genauere Auskunft ist erst ab Mitte August möglich. Vermutlich frühestens im September ist eine Auslieferung möglich.
- Die Aktivregion geht in die neue Förderperiode, für die **öffentliche Kofinanzierung** privater Maßnahmen wird bei den jeweiligen Ämtern ein Regionalfond gebildet
- Hundebesitzer und Reiter wurden im Amtsblatt angesprochen auf **Reinigungspflicht** bei Verschmutzung der Wege, ein Aushang in der Reithalle folgt demnächst
- Die diesjährige **Seniorenfahrt** führte durch den Bereich nördlich Horstedt bis in das Amt Mittleres Nordfriesland und zurück über das Amt Viöl, anhand der einzelnen Haltepunkte wurde u.a. zu erneuerbaren Energien, Sturmschäden im Wald und deren Aufarbeitung, sowie naturnaher Ausbau von Fließgewässern informiert. Ein Spaziergang in den Löwenstedter Sandbergen bildete den Abschluss vor dem Kaffeetrinken in der Gaststätte Friedensburg in Löwenstedt. Bei Kaffee und Kuchen wurde den Teilnehmern das neue Breitbandnetz vorgestellt und einige Nutzungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie Skypen in Echtzeit aber auch den Blick auf die Erde mit Google Earth. Die Heimfahrt führte an im Bau befindlichen Windkraftanlagen in Sollwitt vorbei.
- Die Gemeinde sucht ein neuen Jugendbetreuer für die Betreuung von ca. 15 Kinder im Alter von 8 – 12 Jahre. Bewerber bitte bei der Bürgermeisterin melden.

Weitere Termine:

- Endausbau B-Plan 6 beginnt am 23.07.2014.
- Feuerwehrgrillen am 2.8. 2014.
- Am 08.08.2014 Einladung vom Kinder- und Jugendheim Haus Treene zum Sommerfest.

3. Bericht der Ausschüsse

Arbeitsgruppe Jubiläum Uns Huus am 07.09.2014

Gemeindevertreterin Ilke Christiansen und Gemeindevertreter Uwe Jensen berichten über den momentanen Sachstand. Die Vereine und Verbände wurden alle wegen der Beteiligung angesprochen. Die Beteiligung ist mit zurzeit 13 Ständen sehr gut. Für die Tische

müssen noch Folien besorgt werden. Herr Jensen wird versuchen, dass die VR Bank Husum die Tischfolien sponsert. Die Raumaufteilung und die Stromversorgung für die einzelnen Stände muss noch geregelt werden. Die gesamte Gemeindevertretung wird sich am Jubiläumstag miteinbringen.

Arbeitsgruppe Defibrillator - Uns Huus –

Gemeindevertreter Michael Hansen berichtet über die Anschaffung. Der Defibrillator wurde schon geordert, nur die Lieferung ist noch nicht erfolgt. Zum Jubiläum am 07.09. sollte das Gerät geliefert und montiert sein.

Bauausschussvorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Sanierung des Gehweges an der Dorfstraße wurde abgeschlossen und die Abnahme ist erfolgt. Die Firma Hachmann, Lunden hat gute Arbeit geleistet.
- Splitt- und Flickarbeiten von der Fa. Hansen, Westre.
- Termin am 22.07. mit Herr Trinkies wegen der Klärschlamm Entsorgung bei der Kläranlage.
- Die Ausweichstelle am Driftinger Weg wurde mittlerweile von den Scherben im Recycling-schotter vom Gemeindearbeiter beseitigt.
- Am 23.07. beginnt die Fa. Hoff, Husum mit dem Endausbau im B-Plan 6.
- Das Aufstellen eines Verkehrsspiegels in der Straße An der alten Schule wurde von der Kreisverkehrsbehörde und der Polizei abgeraten. Die Gemeinde überlegt sich andere Maßnahmen um die Aufmerksamkeit an der Einmündung zu erhöhen.
- Weitere Bauangelegenheiten folgen unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

4. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Gemeindevertreter Uwe Jensen fragt wegen der **Beseitigung des Buschwerkes** im Wald Hochsodel an. Herr Jens-Peter Hansen teilt mit, dass die Aufräumarbeiten und das Entfernen des Buschwerkes nach Absprache mit dem Förster bald erfolgen wird. Die Holzverteilung wird auch demnächst vollzogen.
- Gemeindevertreterin Ilke Christiansen erkundigt sich nach den noch vorhandenen Sandhaufen beim neuen **Bürgersteig** an der Dorfstraße und ferner nach der Befestigung des Seitenstreifens. Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen erläutert das der restl. Sandhaufen noch für die Fugenverfüllung benötigt wird. Die Bankette am Bürgersteig wurde mit dem Rüttler ordentlich verdichtet.

5. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand

a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b. Endgültiger Beschluss

Der 1.stellv. Bürgermeister Uwe Jensen übernimmt den Vorsitz und erläutert die Beschlussvorlage.

a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Landesplanung:

Die Gemeinde führt neben der Flächennutzungsplanänderung auch das Bebauungsplanverfahren für die Gesamtfläche durch. In der Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des

Bebauungsplanes Nr. 6 wird dargelegt, dass eine abschnittsweise Umsetzung der Planung erfolgen soll (zunächst nördlicher Teil). Entsprechend meiner Stellungnahme vom 05.05.2014 darf der Satzungsbeschluss nur für den 1. Realisierungsabschnitt gefasst werden.

Die Planung sieht im 1. Abschnitt die Ausweisung von 9 Bauplätzen für die Errichtung von Einzelhäusern mit jeweils maximal 2 Wohneinheiten je Wohngebäude (d.h. es könnten im „worst case“ insgesamt 18 WE errichtet werden) vor. Dieses entspricht nicht den im Rahmen der 20. Sitzung der Stadt-Umland-AG erzielten Ergebnissen, wonach der 1. Realisierungsabschnitt maximal 10 WE ermöglichen darf. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Möglichkeit der Errichtung von 2 WE je Wohngebäude nicht durchgängig ausgeschöpft werden wird; daher stelle ich diesbezüglich bestehende Bedenken zurück.

Die auf Basis der vorliegenden Planung beabsichtigte Wohnungsbauentwicklung ist in die aktuell anlaufende Evaluierung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für den Raum Husum einzustellen; das gilt sowohl für die in Aussicht genommene Gesamtentwicklung als auch für den 2. Realisierungsabschnitt. Insbesondere wird der 2. Abschnitt nur auf der Grundlage der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung oder einer entsprechenden regionalen Abstimmung in Kraft gesetzt / realisiert werden können.

Abschließend weise ich auf die Stellungnahme des Kreises Nordfriesland vom 11.07.2014 hin m.d.B. um Berücksichtigung im Zuge der weiteren Planbearbeitung.

Der Hinweis wird beachtet und die Rechtslage in die Begründung aufgenommen.

Kreis Nordfriesland – Untere Naturschutzbehörde:

Knicks: Gemäß „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 11.06.2013 sind Knicks in der Bauleitplanung unbeeinträchtigt mit Saumstreifen zu erhalten. Gleichwohl erfahren Knicks auch ohne direkte Beseitigung Beeinträchtigungen durch Isolation, Verinselung und verändertem, in der Regel erhöhten Nutzungsdruck durch das Heranrücken der bebauten Fläche. Für die Knicks im Plangebiet wird daher die Entwidmung und ein externer Ausgleich von 1:1 empfohlen. Alternativ ist auch die Einrichtung einer öffentlichen Grünfläche als Pufferstreifen zwischen Knicks und Baugrundstücken möglich. Anderenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Knicks durch die Lage an den Privatgrundstücken gärtnerisch überprägt werden.

Ausgleich: Die erforderliche Anzahl Ökopunkte (1.393 m²) wird bei Satzungsbeschluss vom Ökokonto der Gemeinde Horstedt abgebucht. Änderungen bitte ich, bis zu diesem Zeitpunkt, mitzuteilen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die im Plangebiet dargestellten Knicks haben unterschiedlichen Ursprung. An der Westgrenze durch Verschiebung entstanden, im Süden z.T. durch Verschiebung, z.T. Erhalt. Innerhalb des Baugebietes Neuanlage entlang öffentlicher Wege. Die dargestellten und später abzugrenzenden Grundflächen für die Knicks sind größer als der Flächenanspruch des eigentlichen Knicks (1,60m – 2m Fußbreite). Die Pufferzonen sind somit in den dargestellten „Knick“ integriert. Diese Flächen bleiben im Eigentum der Gemeinde, ebenso wie die öffentlichen Fußwege. Dem Vorschlag des externen Ausgleichs wird daher nicht gefolgt.

Die Gemeinde wird vorerst nur einen 1. Abschnitt realisieren, in dem jedoch alle Ausgleichsflächen bereits enthalten sind und mit verwirklicht werden. Der Eingriff in die Schutzgüter Boden und Wasser erfolgen jedoch erst auf der Hälfte des Plangebietes. Daher sollte die Ausbuchung der Ökopunkte zum Satzungsbeschluss ebenfalls maximal hälftig erfolgen. Die Gemeinde bittet dieses zu berücksichtigen.

Archäologisches Landesamt:

In unmittelbarer Nähe des geplanten Bebauungsplanes befindet sich eine herausragende Fundstell (mittelalterlicher Schatzfund Horstedt LA 10), die nach §1DSchG in die Archäologische Landesaufnahme eingetragen ist.

Nach Überprüfung der Fundstelle ist keine archäologische Voruntersuchung mehr erforderlich. Auf der überplanten Fläche sind jedoch archäologische Funde möglich. Sollten während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind gem. §14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Jan.2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Der Hinweis wird beachtet und die Rechtslage in die Begründung aufgenommen.

Telekom AG:

Bitte um Aufnahme folgender Festsetzung: „In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.“

Die Festsetzung wird nicht übernommen, die Telekom wird aber im Rahmen der Erschließung beteiligt.

Schleswig-Holstein Netz AG:

Im Geltungsbereich befinden sich keine Versorgungsleitungen und Anlagen der SH Netz AG. Die, für die Energieversorgung erforderlichen Leitungen im Bereich der künftigen Baufläche, werden wir im Zuge der Erschließung legen bzw. erstellen. Diesbezüglich wenden Sie sich ca. 12 Wochen vor Baubeginn an uns.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasserverband Treene:

Anschluss an die vorhandene Wasserversorgung im B-Plan 5 ist möglich; Die Feuerlöschversorgung wird nach DVGW Richtlinie in Abstimmung mit der FFW Horstedt und der Gemeinde auf Rechnung der Gemeinde erfolgen. Gemäß §2 Brandschutzgesetz SH ist die Gemeinde grundsätzlich für die Löschwasserversorgung zuständig. Eine Gewährleistung, das jederzeit ausreichende Wassermengen und ausreichender Druck vorhanden sind, werden vom Wasserverband rechtlich verbindlich nicht übernommen.

Der Brandschutz wird sinngemäß in die Begründung aufgenommen.

Der Gemeinde ist ihre Pflichtaufgabe Brandschutz bewusst.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die Stellungnahme vom 19.März voll inhaltlich berücksichtigt wird.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

In der Begründung wird auf die Entfernung von 200m zur geplanten Trasse der B5 hingewiesen. Besondere Lärmschutzmaßnahmen werden aufgrund einer vom Landesbetrieb aus Gründen der Unerheblichkeit abgelehnten Forderung des weiter westlich liegenden Wohnhauses nach Lärmschutzmaßnahmen im Falle des Ausbaus der B5 nicht für erforderlich gehalten.

Wasser- und Bodenverband Horstedt-Hattstedt:

Das anfallende Oberflächenwasser der Verkehrsflächen wird über eine vorhandene Kanalisation dem Randgraben unseres Wasser- und Bodenverbandes zugeleitet. Oberflächenwasser muss für die Einleitung in unser Gewässer eine unbedenkliche Beschaffenheit haben.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Stadt Husum:

Planung war bereits Gegenstand gemeinsamer Abstimmungen der Stadt Umland AG. In der 20. Sitzung am 1. 4.2014 beim Kreis NF wurde die Planung der Gemeinde Horstedt mit insgesamt 17 Wohneinheiten insbesondere seitens der Landesplanung und der Stadt Husum kritisch bewertet.

Infolgedessen wurde eine Zustimmung nur in Aussicht gestellt, wenn das Vorhaben planungsrechtlich in 2 Abschnitte gegliedert wird um zunächst maximal 10 Wohneinheiten zu realisieren.

Aus den aktuell vorliegenden Planunterlagen geht nun hervor, dass der vorgeschlagenen Vorgehensweise gefolgt und zunächst 9 Einheiten nördlich Norderfenn umgesetzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund ergeht das Einvernehmen der Stadt Husum als Nachbargemeinde und im Rahmen der der Stadt-Umlandkooperation zur o.g. Planung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b.) Endgültiger Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt
Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

6. 1.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand

a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b. Satzungsbeschluss

a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Landesplanung:

Die Gemeinde führt neben der Flächennutzungsplanänderung auch das Bebauungsplanverfahren für die Gesamtfläche durch. In der Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird dargelegt, dass eine abschnittsweise Umsetzung der Planung erfolgen soll (zunächst nördlicher Teil). Entsprechend meiner Stellungnahme vom 05.05.2014 darf der Satzungsbeschluss nur für den 1. Realisierungsabschnitt gefasst werden.

Die Planung sieht im 1. Abschnitt die Ausweisung von 9 Bauplätzen für die Errichtung von Einzelhäusern mit jeweils maximal 2 Wohneinheiten je Wohngebäude (d.h. es könnten im „worst case“ insgesamt 18 WE errichtet werden) vor. Dieses entspricht nicht den im Rahmen der 20. Sitzung der Stadt-Umland-AG erzielten Ergebnissen, wonach der 1. Realisierungsabschnitt maximal 10 WE ermöglichen darf. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Möglichkeit der Errichtung von 2 WE je Wohngebäude nicht durchgängig ausgeschöpft werden wird; daher stelle ich diesbezüglich bestehende Bedenken zurück.

Die auf Basis der vorliegenden Planung beabsichtigte Wohnungsbauentwicklung ist in die aktuell anlaufende Evaluierung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für den Raum Husum einzustellen; das gilt sowohl für die in Aussicht genommene Gesamtentwicklung als auch für den 2. Realisierungsabschnitt. Insbesondere wird der 2. Abschnitt nur auf der Grundlage der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung oder einer entsprechenden regionalen Abstimmung in Kraft gesetzt / realisiert werden können.

Abschließend weise ich auf die Stellungnahme des Kreises Nordfriesland vom 11.07.2014 hin m.d.B. um Berücksichtigung im Zuge der weiteren Planbearbeitung.

Der Hinweis wird beachtet und die Rechtslage in die Begründung aufgenommen.

Kreis Nordfriesland – Untere Naturschutzbehörde:

Knicks: Gemäß „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 11.06.2013 sind Knicks in der Bauleitplanung unbeeinträchtigt mit Saumstreifen zu erhalten. Gleichwohl erfahren Knicks auch ohne direkte Beseitigung Beeinträchtigungen durch Isolation, Verinselung und verändertem, in der Regel erhöhten Nutzungsdruck durch das Heranrücken der bebauten Fläche. Für die Knicks im Plangebiet wird daher die Entwidmung und ein externer Ausgleich von 1:1 empfohlen. Alternativ ist auch die Einrichtung einer öffentlichen Grünfläche als Pufferstreifen zwischen Knicks und Baugrundstücken möglich. Anderenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Knicks durch die Lage an den Privatgrundstücken gärtnerisch überprägt werden.

Ausgleich: Die erforderliche Anzahl Ökopunkte (1.393 m²) wird bei Satzungsbeschluss vom Ökokonto der Gemeinde Horstedt abgebucht. Änderungen bitte ich, bis zu diesem Zeitpunkt, mitzuteilen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die im Plangebiet dargestellten Knicks haben unterschiedlichen Ursprung. An der Westgrenze durch Verschiebung entstanden, im Süden z.T. durch Verschiebung, z.T. Erhalt. Innerhalb des Baugebietes Neuanlage entlang öffentlicher Wege. Die dargestellten und später abzugrenzenden Grundflächen für die Knicks sind größer als der Flächenanspruch des eigentlichen Knicks (1,60m – 2m Fußbreite). Die Pufferzonen sind somit in den dargestellten „Knick“ integriert. Diese Flächen bleiben im Eigentum der Gemeinde, ebenso wie die öffentlichen Fußwege. Dem Vorschlag des externen Ausgleichs wird daher nicht gefolgt.

Die Gemeinde wird vorerst nur einen 1. Abschnitt realisieren, in dem jedoch alle Ausgleichsflächen bereits enthalten sind und mit verwirklicht werden. Der Eingriff in die Schutzgüter Boden und Wasser erfolgen jedoch erst auf der Hälfte des Plangebietes. Daher sollte die

Ausbuchung der Ökopunkte zum Satzungsbeschluss ebenfalls maximal hälftig erfolgen. Die Gemeinde bittet dieses zu berücksichtigen.

Archäologisches Landesamt:

In unmittelbarer Nähe des geplanten Bebauungsplanes befindet sich eine herausragende Fundstell (mittelalterlicher Schatzfund Horstedt LA 10), die nach §1DSchG in die Archäologische Landesaufnahme eingetragen ist.

Nach Überprüfung der Fundstelle ist keine archäologische Voruntersuchung mehr erforderlich. Auf der überplanten Fläche sind jedoch archäologische Funde möglich. Sollten während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind gem. §14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Jan.2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Der Hinweis wird beachtet und die Rechtslage in die Begründung aufgenommen

Telekom AG:

Bitte um Aufnahme folgender Festsetzung: „In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.“

Die Festsetzung wird nicht übernommen, die Telekom wird aber im Rahmen der Erschließung beteiligt.

Schleswig-Holstein Netz AG:

Im Geltungsbereich befinden sich keine Versorgungsleitungen und Anlagen der SH Netz AG. Die, für die Energieversorgung erforderlichen Leitungen im Bereich der künftigen Baufläche, werden wir im Zuge der Erschließung legen bzw. erstellen. Diesbezüglich wenden Sie sich ca. 12 Wochen vor Baubeginn an uns.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasserverband Treene:

Anschluss an die vorhandene Wasserversorgung im B-Plan 5 ist möglich; Die Feuerlöschversorgung wird nach DVGW Richtlinie in Abstimmung mit der FFW Horstedt und der Gemeinde auf Rechnung der Gemeinde erfolgen. Gemäß §2 Brandschutzgesetz SH ist die Gemeinde grundsätzlich für die Löschwasserversorgung zuständig. Eine Gewährleistung, das jederzeit ausreichende Wassermengen und ausreichender Druck vorhanden sind, werden vom Wasserverband rechtlich verbindlich nicht übernommen.

Der Brandschutz wird sinngemäß in die Begründung aufgenommen.

Der Gemeinde ist ihre Pflichtaufgabe Brandschutz bewusst.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die Stellungnahme vom 19.März voll inhaltlich berücksichtigt wird.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

In der Begründung wird auf die Entfernung von 200m zur geplanten Trasse der B5 hingewiesen. Besondere Lärmschutzmaßnahmen werden aufgrund einer vom Landesbetrieb aus Gründen der Unerheblichkeit abgelehnten Forderung des weiter westlich liegenden Wohnhauses nach Lärmschutzmaßnahmen im Falle des Ausbaus der B5 nicht für erforderlich gehalten.

Wasser- und Bodenverband Horstedt-Hattstedt:

Das anfallende Oberflächenwasser der Verkehrsflächen wird über eine vorhandene Kanalisation dem Randgraben unseres Wasser- und Bodenverbandes zugeleitet.

Oberflächenwasser muss für die Einleitung in unser Gewässer eine unbedenkliche Beschaffenheit haben.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Stadt Husum:

Planung war bereits Gegenstand gemeinsamer Abstimmungen der Stadt Umland AG. In deren 20. Sitzung am 1. 4.2014 beim Kreis NF wurde die Planung der Gemeinde Horstedt mit insgesamt 17 Wohneinheiten insbesondere seitens der Landesplanung und der Stadt Husum kritisch bewertet.

Infolgedessen wurde eine Zustimmung nur in Aussicht gestellt, wenn das Vorhaben planungsrechtlich in 2 Abschnitte gegliedert wird um zunächst maximal 10 Wohneinheiten zu realisieren.

Aus den aktuell vorliegenden Planunterlagen geht nun hervor, dass der vorgeschlagenen Vorgehensweise gefolgt und zunächst 9 Einheiten nördlich Norderfenn umgesetzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund ergeht das Einvernehmen der Stadt Husum als Nachbargemeinde und im Rahmen der der Stadt-Umlandkooperation zur o.g. Planung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b.) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den 1. Realisierungsabschnitt der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

7. Zustimmung zur Auftragsvergabe für den Endausbau Baugebiet B-Plan 6

Der 2. stellv. Bürgermeister und Bauausschussvorsitzende Jens-Peter Hansen übernimmt den Vorsitz und berichtet, dass der Endausbau des Neubaugebietes ausgeschrieben wurde. Es haben sich neun Bewerber beteiligt und Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot ist von der Firma Hoff, Husum. Das Amt schlägt den günstigsten Bieter als Auftragnehmer mit der Gesamtauftragssumme von **61.022,01 €** vor. Der Baubeginn ist am 23.07.2014. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma Hoff, Husum zu vergeben.

Bemerkung: Gemäß § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Beschlüsse werden bekannt gegeben. Frau Hansen übernimmt wieder den Vorsitz.

8. Wirtschaftswegeunterhaltung – Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Kreis

Bürgermeisterin Hansen berichtet, dass der vorliegende Entwurf das Ergebnis aus der Arbeitsgruppe auf Amtsebene mit dem Kreis NF darstellt.

Einzelne Fragen und Hintergründe des Vertragsmusters werden erörtert und beantwortet. Der Vertrag tritt ab 01. Januar 2015 in Kraft,

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Abschluss eines **neuen Vertrages** mit dem Kreis NF zur Wirtschaftswegeunterhaltung.

9. Jahresrechnung 2013

a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Gemeindevertreter Jan Wolf verliest das Protokoll der Jahresrechnungsprüfung vom 27.05.2014. Die Rechnungsbelege wurden geprüft und es ergaben keine Beanstandungen. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden im Einzelnen erläutert und zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von **18.662,67 €** der Ergebn isrücklage zuzuführen. Die Ergebn isrücklage beträgt dann 247.090,00 €. Das sind **15,35 %** der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Einwohnerfragestunde

Es wird nochmal die Überschreitung in der aufgeführten Jahresrechnung 2013 für die Homepage angesprochen. Der Haushaltstitel ist nicht nur für die Homepage sondern auch für andere Ausgaben der Gemeinde im Deckungskreis Gemeindeorgane z.B. Ehrungen usw., die Mehrausgaben resultieren überwiegend daher

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den folgenden Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.

Nicht öffentlich...

Bürgermeisterin Hansen stellt die Öffentlichkeit wieder her. Zuhörer sind nicht mehr anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeisterin Hansen für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Die Bürgermeisterin